



**- Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss -  
- 18. Wahlperiode -**

An die  
Mitglieder des Finanz-, Wirtschafts- und  
Sozialausschusses

Nachrichtlich  
an alle Kreistagsabgeordneten  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

**Protokoll**

**über die 19. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 04.06.2025**

**Anwesend:**

Herr Heiko Bertelt	
Frau Anne Ellmann	(Vertretung für Herrn Thomas Hoping)
Herr Martin Fischer	(bis TOP 6)
Herr Thomas Frilling	
Herr Eckhard Knospe	(Vertretung für Herrn Matthias Windhaus)
Herr Josef Kruse	(ab TOP 6)
Herr Dirk Lübbe	(Vertretung für Frau Simone Göhner) (ab TOP 6)
Herr Martin Meyer	
Herr Hubert Pille	(Vertretung für Herrn Walter Goda)
Herr Dieter Rohnstock	
Herr Walter Sieveke	
Herr Helmut Steinkamp	
Herr Peter Willenborg	
Frau Christina Zerhusen	
Herr Holger Ziefus	

**Entschuldigt:**

Herr Walter Goda	entschuldigt
Frau Simone Göhner	entschuldigt
Herr Thomas gr. Schlarman	entschuldigt
Herr Thomas Hoping	entschuldigt
Herr Ulrich Kettler	entschuldigt
Herr Josef Kläne	(Vertretung für Herrn gr. Schlarman; ent- schuldigt)
Herr Matthias Windhaus	entschuldigt

**Hinzugezogen:**

Herr Tobias Gerdesmeyer (Landrat)	(bis TOP 6)
-----------------------------------	-------------

Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)  
Herr Holger Böckenstette (Kreisrat)  
Herr Dr. Benedikt Beckermann (Kreisrat) (bis TOP 6)  
Frau Astrid Brokamp (Gleichstellungsbeauftragte)  
Herr Martin Kramer (Protokollführung)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 20.03.2025
5. Mitteilungen des Landrats
6. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG, Umsetzung des Beschlusses zum Thema Arbeitsmigration (780/2019/5)
7. Zuschussantrag der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) (027/2025)  
(TOP 8 Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur am 22.05.2025)
8. Zuschuss an die Katholische Akademie Stapelfeld (028/2025)  
(TOP 7 Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur am 22.05.2025)
9. Investitionszuschuss für den Neubau Zentrale Notaufnahme des Krankenhauses St. Elisabeth Damme (037/2025)
10. Grundsatzbeschluss zur Finanz- und Haushaltslage des Landkreises Vechta 2025 (035/2025)
11. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Zwischenbericht zu KMU-Richtlinie u. Start:Punkt (047/2025)

-----

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

---

Nachdem Landrat Tobias Gerdesmeyer um 16:00 Uhr auf § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung hingewiesen hat, wird unter dem Vorsitz des KTA Heiko Bertelt und auf Vorschlag der KTA Anne Ellmann KTA Hubert Pille einstimmig und mit einer

Enthaltung zum Vorsitzenden dieser Sitzung gewählt.

Ausschussvorsitzender KTA Hubert Pille eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter des Caritas-Sozialwerks Herren Heribert Mählmann (Vorstand) und Josef Kleier und Frauen Marcella Bohlke und Geanina Diaconu und den Vertreter des Hauptzollamts Osnabrück, Finanzkontrolle Schwarzarbeit Herrn Thomas Korfmacher.

## **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit**

---

Ausschussvorsitzender Hubert Pille stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß und fristgerecht und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## **3. Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

## **4. Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 20.03.2025**

---

Die Niederschrift über die 18. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 20.03.2025 wird einstimmig bei zwei Enthaltungen festgestellt.

## **5. Mitteilungen des Landrats**

---

## **6. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG, Umsetzung des Beschlusses zum Thema Arbeitsmigration (780/2019/5)**

---

KTA Eckhard Knospe geht auf den Antrag ein und betont die Notwendigkeit, dass im Ausschuss über den Sachstand Arbeitsmigration informiert wird.

Landrat Tobias Gerdemeyer verweist auf die vorausgegangenen Beschlüsse zum Antrag seit 2020 und erläutert dass heute die Situation der Arbeitsmigration aus Sicht der Beratungsstelle des Caritas-Sozialwerks und des Hauptzollamts erläutert werde. Zur Wohnsituation aus Sicht der Bauaufsicht werde Kreisrat Dr. Benedikt Beckermann vortragen.

Ausschussvorsitzender Hubert Pille übergibt das Wort an Heribert Mählmann, Vorstand beim Caritas-Sozialwerk. Heribert Mählmann betont die wichtige Arbeit der Beratungsstelle für Arbeitsmigration. Die seit geraumer Zeit bestehende Kontinuität beim Personal der Beratungsstelle für Vechta und Cloppenburg komme bei den Beratungssuchenden gut an. Mit der Mitarbeiterin Geanina Diaconu als Muttersprachlerin für Rumänisch sei ein sehr guter Zugang zu den Betroffenen gewähr-

leistet.

Geanina Diaconu stellt sich vor und schildert ihren Lebenslauf und Aufgaben in der Beratungsstelle.

Marcella Bohlke vom Caritas-Sozialwerk bietet mithilfe einer Präsentation einen umfangreichen Überblick über die Arbeit der Beratungsstelle und die Strukturen der Arbeitsmigration. Seit 2018 sei die Beratungsstelle beauftragt. Die Beratung habe sich hinsichtlich der Herkunftsländer verlagert. Während Arbeitende aus Rumänien und Bulgarien 2018 noch über 50 Prozent aller Beratungsfälle ausmachten, sei dieser Anteil in 2024 auf 36 Prozent zurückgegangen. Weitere Herkunftsländer seien Syrien, Afghanistan, Irak, Polen, Ukraine und andere. Die Beratungsfälle aus den Sparten Schlachthof und Lebensmittelindustrie seien deutlich weniger geworden im Vergleich zu den Anfängen. Neue Branchen mit Beratungsbedarf seien Reinigung und Logistik. Den Anteil von Arbeitskräften mit einer direkten Anstellung beim Unternehmen schätze sie auf zweidrittel ein. Die Unterbringung erfolge im Wesentlichen in Mietwohnungen und nur noch vereinzelt in Werkswohnungen. Zweidrittel aller Arbeitskräfte sei mit der Familie hier.

Josef Kleier vom Caritas-Sozialwerk geht auf die Lohner Thesen ein. Der hohe Anstieg von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sei oftmals auf Arbeitsmigration zurückzuführen. Für einzelne Städte und Gemeinden im Oldenburger Münsterland gelte das auch für das Bevölkerungswachstum. Die Arbeitsmigration sichere die Wirtschaftskraft vor Ort. Neben der Aufgabe der Einzelfallberatung verfolge die Beratungsstelle auch das Ziel, dass sich allgemein ein guter Umgang mit den zugezogenen Arbeitskräften in allen Bereichen wie Arbeit, Wohnung und Teilhabe durchsetze. Die Arbeitsmigration werde auf Dauer die Kommunen herausfordern, insbesondere auch bei der Kinderbetreuung und Schulbildung. Zwar habe sich mit der Abkehr von den Werkverträgen die Situation gebessert, es sei jedoch eine Daueraufgabe die Familien der Arbeitskräfte gut aufzunehmen. Der Beratungsbedarf lasse sich an der Fallzahlenkurve ablesen und liege in 2018 bei 140 Fällen, in den Jahren 2019 bis 2022 bei über 200 Fällen und aktuell in 2025 bei 142 Fällen. Er halte die Beratungsstelle für unverzichtbar.

Heribert Mählmann, Vorstand beim Caritas-Sozialwerk räumt ein, es handele sich um eine freiwillige kommunale Leistung, jedoch sehe er in der Arbeitsmigration im Oldenburger Münsterland ein kapitaales Strukturproblem. Bei weiter hohem Beratungsbedarf sehe er eine kommunale Daueraufgabe, der Arbeitsmigration angemessen gerecht zu werden.

Auf die Frage des KTA Walter Sieveke antwortet Marcella Bohlke vom Caritas-Sozialwerk, dass durch die Beratungsstelle keine genaueren Daten über die Wohnsituation erhoben werden.

Josef Kleier vom Caritas-Sozialwerk führt auf Nachfrage von KTA Helmut Steinkamp aus, es werde keine dauerhafte Begleitung angeboten. Die Beratung beziehe sich in der Regel auf einzelne Fragen zum Arbeitsverhältnis.

KTA Eckhard Knospe spricht an, inwieweit der Begriff prekär noch auf die hiesigen Verhältnisse in der Arbeitsmigration zutreffend sei. Josef Kleier vom Caritas-Sozialwerk grenzt zunächst die Begriffe Niedriglohnsektor und prekär ab. Die Fälle seien durchaus verschieden. Ein großer Teil der zugezogenen Familien verfüge über einfachen Wohnraum, jedoch gäbe es auch noch vereinzelt Fälle mit Mehrbettzuschläfräumen für Nichtfamilienmitglieder.

Marcella Bohlke vom Caritas-Sozialwerk kann auf die Frage der Gleichstellungsbeauftragten Astrid Brokamp keine Datengrundlage hinsichtlich spezifisch weiblicher Problemlagen bei Arbeitsmigration anbieten.

Ausschussvorsitzender Hubert Pille erläutert, im Bereich Schlachthof und Lebensmittelindustrie treffe der Begriff prekär seit Wegfall der Werkverträge überwiegend nicht mehr zu. Hier greife im Übrigen die Aufsichtstätigkeit des Zolls z.B. über die elektronische Arbeitszeiterfassung.

Auf die Frage des KTA Helmut Steinkamp erwidert Josef Kleier vom Caritas-Sozialwerk, es gebe noch einige weitere Schwerpunktregionen Arbeitsmigration in Deutschland; Vechta, Cloppenburg und Emsland bilden einen davon.

Ausschussvorsitzender Hubert Pille bedankt sich für die Ausführungen.

Thomas Korfmacher vom Hauptzollamt Osnabrück, Finanzkontrolle Schwarzarbeit stellt sich vor und erläutert anhand einer Präsentation die Aufgaben und Befugnisse seiner Behörde. Bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit gehe es häufig um die Einhaltung des Mindestlohns und die illegale Beschäftigung von Ausländern aus Drittstaaten. Folgen der Schwarzarbeit seien überwiegend Vorenthaltung von Sozialabgaben und Leistungsmissbrauch. Arbeitgeber haben eine Vielzahl von Meldepflichten zu beachten; Verstöße werden vom Hauptzollamt geahndet. Einen großen Aufwand stelle die Beweisführung durch das Hauptzollamt dar. Dafür werden die Methoden Durchsuchung, Befragung, Einsichtnahme in Geschäftsunterlagen und die digitale Forensik angewandt. Die Wohnsituation von Arbeitskräften stehe nicht im Vordergrund. Wohnungen können entweder mit Einwilligung oder richterlicher Anordnung betreten werden. Während früher die Fleischwirtschaft vermehrt überprüft wurde, sind es jetzt die Branchen Bauwirtschaft und Gastronomie. Die Tätigkeit des Hauptzollamts finde überwiegend im Innendienst statt. In der Logistikbranche gehe es oftmals um die Frage der Selbständigkeit. In Fällen von nachgewiesener Scheinselbständigkeit kämen erhebliche finanzielle Nachforderungen der Sozialversicherungen zusammen. Es werde die Zusammenarbeit mit den Kommunen gesucht. Für den Landkreis Vechta habe es in 2024 den Schwerpunkt Barbershops, die Teilnahme am Niedersächsischen Aktionstag und einen Informationsaustausch mit der Ausländerbehörde gegeben.

Auf die Frage des KTA Eckhard Knospe antwortet Thomas Korfmacher vom Hauptzollamt, es gebe keine gesonderten statistischen Auswertungen für das Gebiet des Landkreises Vechta. Er habe den Eindruck, dass mit dem Wegfall der Werkverträge die Fallzahlen in Vechta im Bundesdurchschnitt liegen.

Ausschussvorsitzender Hubert Pille bedankt sich für die Ausführungen.

Kreisrat Dr. Benedikt Beckermann führt zum Thema Wohnungen für Arbeitsmigranten und Bauaufsicht aus. Verstärkt seit 2020 werden die Wohnungen der Arbeitsmigranten in die Bauaufsicht einbezogen. Die seinerzeit unzureichenden Zustände seien heute nicht mehr vermehrt anzutreffen. Der erfasste Bestand werde seitens der Bauordnungsbehörde kontinuierlich und angemessen beaufsichtigt. Die behandelten Fallzahlen belaufen sich auf mittlerweile 150, wobei mehrere zusammenhängende Gebäude zusammengefasst sein können. Aktuell werden Aufsichtsmaßnahmen durch Hinweise der Kommunen oder Nachbarn ausgelöst. Für Vor-Ort-Kontrollen gebe es spezifische Probleme wie z.B. Zutritt erst nach Terminvereinbarung oder Sprachbarrieren. Der Prüfung unterliegen die Frage der Zulässigkeit von Wohnungen oder Unterkünften im Baugebiet, die Anzahl der Wohneinheiten, der Brandschutz und gesunde Wohnverhältnisse. Gesunde Wohnverhältnisse setzen

z.B. ausreichend große Wohn- und Schlafräume, den Zugang über einen Flur, angemessene sanitäre Einrichtungen und Kochgelegenheiten, Lüftungsmöglichkeiten, Heizung und Wäsche- und Trockenräume voraus.

Erster Kreisrat Hartmut Heinen weist auf die Zusammenarbeit mit Sozial- und Jugendamt hin. In Fällen von ungesunden Wohnverhältnissen drohe oftmals Kindeswohlgefährdung. Dann werde geprüft, auf welcher Rechtsgrundlage wirksam gegen Missstände vorgegangen werden kann.

Ausschussvorsitzender Hubert Pille erteilt KTA Eckhard Knospe das Wort, ob der Antrag hiermit erledigt sei. KTA Eckhard Knospe führt aus, der Antrag sei damit erfüllt und behält sich vor, künftig weitere Anfragen oder Anträge zum Thema zu erarbeiten.

## **7. Zuschussantrag der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) (027/2025)**

---

Ausschussvorsitzender Hubert Pille ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussfassung im Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen, der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) für die Jahre 2026 bis 2028 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 43.000 € zu gewähren.“

## **8. Zuschuss an die Katholische Akademie Stapelfeld (028/2025)**

---

Ausschussvorsitzender Hubert Pille ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussfassung im Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen, der Katholischen Akademie Stapelfeld für die Jahre 2026 bis 2028 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 30.700 € weiter zu gewähren.“

## **9. Investitionszuschuss für den Neubau Zentrale Notaufnahme des Krankenhauses St. Elisabeth Damme (037/2025)**

---

Kreisrat Holger Böckenstette geht auf den Zuschussantrag des Krankenhauses St. Elisabeth Damme ein. Vom Landesamt für Bau und Liegenschaften seien die Baukosten geprüft worden. Bei einer Investitionssumme für die Zentrale Notaufnahme von 19,2 Mio. EUR verbleibe ein vom Land nicht anerkannter Betrag von 1,35 Mio. EUR. Zusammen mit den Anschaffungskosten für kurzfristiges Anlagegut ergebe sich ein Betrag von 1,98 Mio. EUR, der wie in vergleichbaren Fällen zu je einem Drittel auf Krankenhausträger, Standortkommune und Landkreis aufgeteilt werden könne. Auf den Landkreis entfalle ein Zuschussbetrag von 660 TEUR. Die Finanzierung setze sich dann zusammen aus 250 TEUR Haushaltsresten und 410 TEUR überplanmäßig bereitzustellenden Mitteln.

KTA Heiko Bertelt weist darauf hin, dass die Länder für die Krankenhausinvestitionen zuständig seien. Der Einsatz von kommunalen Haushaltsmitteln sei grundsätzlich nicht vorgesehen. Er sehe eine Ungleichbehandlung für Kommunen mit Krankenhaus und ohne.

Kreisrat Holger Böckenstette erläutert, die Landkreise leisten grundsätzlich ihren Beitrag zur Finanzierung von Krankenhausinvestitionen durch die jährliche Krankenhausumlage an das Land. Eigene Grundsätze für die kommunale Förderung aus Mitteln des Landkreises sollten von der Verwaltung nicht entwickelt werden, bevor seitens des Landes die Förderung für die Zusammenlegung der Krankenhäuser Vechta und Lohne festgelegt werde. Nachbarkreise leisten ebenfalls Finanzhilfen für ihre Krankenhäuser, z.B. in Form von Betriebskostenzuschüssen oder Beteiligungsmodellen. Kreisrat Holger Böckenstette betont, die Förderquote mit Landesmitteln sei für die Zentrale Notaufnahme Damme als gut zu bezeichnen.

Erster Kreisrat Hartmut Heinen kann der Sichtweise des KTA Heiko Bertelt grundsätzlich folgen, betont aber den Sicherstellungsauftrag des Landkreises Vechta.

KTA Eckhard Knospe schließt sich der vorgeschlagenen Kostenverteilung an. Zu einem späteren Zeitpunkt werde man sich mit den Grundsätzen für die kommunale Förderung der Zusammenlegung der Krankenhäuser Lohne und Vechta befassen müssen.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Dem Krankenhaus St. Elisabeth Damme wird ein Investitionszuschuss für den Neubau der Zentralen Notaufnahme bis zu einem Höchstbetrag von 660.721 EUR bewilligt.

Die Bewilligung erfolgt unter der Bedingung, dass sich die Stadt Damme und die Krankenhausträgerin je mindestens in gleicher Höhe beteiligen und dass eine Eintragung einer brieflosen Grundschuld zu Gunsten des Landkreises Vechta erfolgt.

Zur Finanzierung des Investitionszuschusses werden zusätzlich zum Haushaltsrest aus Vorjahren Haushaltsmittel in Form einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 NKomVG bereitgestellt.“

## **10. Grundsatzbeschluss zur Finanz- und Haushaltslage des Landkreises Vechta 2025 (035/2025)**

---

Kreisrat Holger Böckenstette gibt eine Übersicht über die Finanzdaten des Landkreises Vechta für das Haushaltsjahr 2025. Die Gesamtaufwendungen betragen 332 Mio. EUR und es ergebe sich ein Fehlbetrag im Plan von 17 Mio. EUR. In Höhe der Abschreibungen von 9,5 Mio. EUR werde kein Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet; vielmehr bringt das Haushaltsjahr 2025 einen Finanzmittelfehlbetrag von 7,8 Mio. EUR, so dass nicht einmal die ordentliche Tilgung in Höhe von 4,4 Mio. EUR finanziert ist. Die bereits aufgenommenen Kredite betragen 93 Mio. EUR. Bei weiterhin erforderlicher jährlicher Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionsvorhaben werde der Schuldenstand weiter wachsen auf über 150 Mio. EUR Ende 2030. Bei einem ausgeglichenen Haushalt würden sich in Höhe der Abschreibungserlöse Zahlungsmittelüberschüsse in Höhe von 9 Mio. EUR ergeben; nach Abzug der Tilgung von 4,4 Mio. EUR verbliebe ein Betrag von 4,6 Mio. EUR für neue In-

vestitionen. Eine Besserung der Finanz- und Haushaltslage sei nicht in Sicht. Die Schlüsselzuweisung für Kreisaufgaben 2026 drohe durch Veränderungen beim Kommunalen Finanzausgleich um 3,5 Mio. EUR geringer auszufallen. Andere Landkreise seien ähnlich betroffen. Es kommen noch große Investitionsvorhaben auf den Landkreis Vechta zu, z.B. Beteiligung an der neuen Schwimmhalle Lohne, Sanierungen am Gymnasium Damme und übernommenen Hauptschulgebäude Damme. Im Anschluss stellt Kreisrat Holger Böckenstette die zehn Punkte im Einzelnen vor.

KTA Peter Willenborg hält die zehn Punkte für ein gutes Instrument, um der gegenwärtigen Finanzlage etwas entgegenzusetzen.

KTA Dieter Rohenstock sieht für die Kommunen ein geringeres Steueraufkommen, wenn auf Bundesebene die Abschreibungsmöglichkeiten für Unternehmen ausgeweitet werden. Die Auswirkungen auf die Kreisfinanzen seien laut Kreisrat Holger Böckenstette abzuwarten.

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung des Wirtschaftswachstums seien hier nicht zu bewerten; KTA Hubert Pille hält den Grundsatzbeschluss für notwendig. Absehbar sei sonst, dass das Haushaltsjahr 2029 in die Haushaltssicherung laufe. Die verschiedenen Sozialaufwendungen haben deutlich zugenommen. Die Wirtschaftskraft habe nicht in gleichem Maße zugelegt, so dass der Wohlstand in Gefahr gerate. Die zehn Punkte bedeuten Anstrengungen beim Personalbestand, den Gebührensätzen und den Finanzbeziehungen zu den Städten und Gemeinden.

KTA Hubert Pille stellt den Antrag, dass der Beschlussvorschlag ergänzt wird. Statt „insbesondere gegen Bund und Land zu vertreten“, solle es heißen „insbesondere gegen Bund, Land und Dritte zu vertreten“. Auch gegenüber den Städten und Gemeinden sei der Finanzbedarf des Landkreises geltend zu machen.

Auf die Frage des KTA Helmut Steinkamp, ob mit den kreisangehörigen Kommunen die Haushaltslage des Landkreises Vechta und seine Finanzbedarfe besprochen worden seien, erläutert Kreisrat Holger Böckenstette, dass es bereits mehrere Abstimmungsgespräche mit den örtlichen Vertretern des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes gegeben habe.

EKR Hartmut Heinen weist darauf hin, dass bereits Punkt 9 die Finanzbeziehungen allgemein zu Dritten und namentlich zu den Städten und Gemeinden aufgreife.

Als Mitglied des Kreistages kann sich KTA Eckhard Knospe den zehn Punkten anschließen und hält den Grundsatzbeschluss für vereinbar mit seinen Interessen als Mitglied des Stadtrates Lohne. Gegen einen Zusatz „Dritte“ habe er keine Einwände.

Es wird über den weitergehenden ergänzten Antrag abgestimmt.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:  
Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die vorstehend genannten Punkte nachdrücklich insbesondere gegen Bund, Land und Dritte zu vertreten und die sonst erforderlichen Maßnahmen für eine dauerhaft leistungsfähige Haushaltswirtschaft in die Wege zu leiten.“

**11. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Zwischenbericht zu KMU-Richtlinie u. Start:Punkt (047/2025)**

---

Die Leiterin des Referates für Wirtschaftsförderung, Mobilität und Tourismus Nicole Bramlage gibt einen Zwischenbericht zur Anfrage ab.

In 2021 seien aus der KMU-Richtlinie 270 TEUR, in 2022: 459 TEUR, in 2023: 305 TEUR und in 2024: 367 TEUR bewilligt worden. Die Anzahl der geförderten Unternehmen und neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze betragen in 2021: 15 bzw. 89, in 2022: 18 bzw. 121, in 2023: 17 bzw. 49 und in 2024: 22 bzw. 177.

Die Bewilligungen für Standorte in Vechta, Lohne, Dinklage und Neuenkirchen-Vörden sind in Summe höher; die Bewilligungen für Standorte in den übrigen Kommunen liegen darunter.

Die Höchstförderung betrage 50.000 EUR bei mindestens fünf neuen Dauerarbeitsplätzen. Bei Kleinst- und kleinen Unternehmen muss die Investitionssumme dafür mindestens 335 TEUR und bei mittleren Unternehmen mindestens das Doppelte betragen.

Seit 01.05.2024 seien Stadt Vechta und Landkreis Vechta allein verantwortlich für das Gründungszentrum „START:Punkt Vechta“. Der Ausstieg der Universität Vechta sei auf das Auslaufen des Drittmittelprogramms Exist zurückzuführen. Seit Mai 2024 finden durchschnittlich drei Veranstaltungen im Monat und alle zwei Wochen Bertertage des Landkreises und der NBank statt. Im Start:Punkt sei das Studio des DIGIHUB Vechta untergebracht, der auf großes Interesse bei der heimischen Wirtschaft stoße. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Vechta laufe ausgesprochen gut. Cafe und Workshop werden regelmäßig für Veranstaltungen und Präsentationen und auch Weiterbildungen genutzt.

Ausschussvorsitzender Hubert Pille bedankt sich für die Ausführungen.

Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

Vechta, 10.06.2025

Erster Kreisrat  
Hartmut Heinen

Protokollführer  
Martin Kramer